



An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9021 Klagenfurt

Klagenfurt, 18. Mai 2026

Gemeinsamer Abänderungsantrag

zu Antrag Nr. 6

zum Wirtschaftsparlament am 19. Mai 2026

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten, des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Kärnten, der Freiheitlichen Wirtschaft Kärnten und der Grünen Wirtschaft Kärnten

Stärkung regionaler Wirtschaft durch nachhaltige Vergabepaxis

Zunehmend ist festzustellen, dass öffentliche Auftraggeber - darunter Gemeinden, Behörden sowie öffentliche Einrichtungen - Leistungen in zentralen Bereichen wie Handwerk, Bau, Produktion, Druck und Werbetechnik vermehrt an Anbieter außerhalb der Region bzw. im Ausland vergeben.

Diese Entwicklung führt zu einem strukturellen Ungleichgewicht:

Während regionale Betriebe durch ihre Steuerleistungen und Abgaben maßgeblich zur Finanzierung öffentlicher Haushalte beitragen, fließen öffentliche Aufträge, die aus diesen Mitteln gespeist werden, zunehmend aus der Region ab.

Ein fortgesetzter Abfluss öffentlicher Aufträge hat insbesondere folgende negative Konsequenzen:

- Schwächung regionaler Betriebe über sämtliche Gewerke hinweg
- Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, insbesondere im Handwerk
- Rückgang regionaler Wertschöpfung und Kaufkraft
- Zunehmende Abhängigkeit von externen Anbietern und internationalen Lieferketten

Langfristig besteht die ernsthafte Gefahr, dass funktionierende regionale Wirtschaftsstrukturen irreversibel geschwächt werden. Unser Ziel ist eine nachhaltige, faire und wirtschaftspolitisch verantwortungsvolle Vergabepraxis, die regionale Betriebe stärkt, Arbeitsplätze sichert und Wertschöpfung in Kärnten hält.

Die häufig vorgebrachte Argumentation der freien Marktwirtschaft greift in diesem Zusammenhang zu kurz. Eine rein preisorientierte Vergabepraxis vernachlässigt die langfristigen Auswirkungen auf regionale Wirtschaftsstrukturen und gefährdet nachhaltig gewachsene Wertschöpfungsketten.

Auch das Argument, dass eine direkte, geografische Bevorzugung von Betrieben aus der eigenen Region (wie Kärnten oder Österreich) gegen das österreichische Bundesvergabegesetz (BVerGG) und die übergeordneten EU-Vergaberichtlinien verstößt und mit dem Primärrecht der EU (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV) nicht in Einklang zu bringen ist, ist nicht geeignet, öffentliche Auftraggeber aus der Pflicht zu nehmen.

Das BVerGG, zuletzt novelliert mit BGBl. I Nr. 8/2026, vom 27.02.2026, eröffnet öffentlichen Auftraggebern eine Reihe von Möglichkeiten, Regionalität in den Lieferketten zu fördern:

Ausnutzen von Unterschwellenbereichen: Durch die jüngst angepassten Schwellenwertverordnung sind Direktvergaben kleinerer Auftragsvolumina unterhalb der EU-Schwellenwerte in vereinfachten Verfahren an ein bestimmtes Unternehmen (regionale Partner) bis zu vordefinierten Netto-Wertgrenzen möglich.

Aufteilung in Lose (KMU-Förderung): Dabei können große Aufträge in kleinere Fach- oder Teillose gesplittet werden, damit sich kleinere Handwerksbetriebe aus der Region gezielt auf Teilausschreibungen bewerben können.

Ökologische Kriterien / Nachhaltigkeitskriterien aus den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG): Die konkrete, messbare Einbeziehung einzelner Nachhaltigkeitsziele wie etwa von CO₂-Emissionen beim Transport (SDG 13) oder Lieferkettenbezüge (SDG 15 - Leben am Land) sind als Zuschlagskriterien rechtlich einwandfrei möglich.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Das Wirtschaftsparlament wolle daher zur **Stärkung regionaler Wirtschaft durch nachhaltige Vergabepraxis** beschließen:

1. Die Landesregierung möge eingeladen werden, mit Unterstützung der Expert:innen der Wirtschaftskammer Kärnten, einen praxistauglichen Vergabeleitfaden für Kommunen, die Landesverwaltung und rechnungshohepflichtige Unternehmen zur Wahrnehmung der

bereits vorhandenen (wenn auch beschränkten) Regionalisierungsmöglichkeiten heraus-zugeben und zur Umsetzung nachdrücklich aufzufordern, allenfalls auch im Sinne eines Zuschlagskriteriums bei Landeszuschüssen.

2. Die Verwaltungsakademie des Landes Kärnten möge, mit Unterstützung der Expert:innen der Wirtschaftskammer Kärnten, eingeladen werden, niederschwellige und praxisorientierte Schulungsangebote für Kommunen, die Landesverwaltung und rechnungshöpfungspflichtige Unternehmen zur inhaltlich und organisatorisch aufwändigen nachhaltigen Vergabepaxis einzurichten.
3. Der Landeshauptmann möge ersucht werden, sich im und mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) für mittelfristige Verfahrensvereinfachungen zur Anwendung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Vergaberecht einzusetzen.
4. Die Fachgruppe UBIT möge eingeladen werden, Verbesserungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in den Informations- und Beratungsansätzen zur Förderung der Angebotsmotivation und -kompetenz von KMU im Rahmen des BVergG zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten sowie allfällige Vorschläge vorzulegen.



SO Peter Storfer
WP-Delegierter



KommR Alfred Trey
WP-Delegierter



KommR Günter Burger
WP-Delegierter



Melanie Kraschitzer
WP-Delegierte

